

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos und Fraktion (SPD)**

Mindestlohn flächendeckend einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Gesetzesinitiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein über die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns im Bundesrat zu unterstützen.

Begründung:

Der Gesetzentwurf soll faire und sichere Arbeitsbedingungen durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gewährleisten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen vor Dumpinglöhnen geschützt werden und es soll ihnen ein existenzsicherndes Einkommen und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Prekäre Beschäftigung statt guter Arbeit mit anständiger Bezahlung – das ist leider der Trend in den vergangenen Jahren auf dem Arbeitsmarkt. Gerade in Bayern ist der Rückgang der Arbeitslosenquote zu einem großen Teil auf den starken Anstieg von prekärer Beschäftigung zurückzuführen. Zwischen 2000 und 2008 ist der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor in Bayern durchweg angestiegen und beträgt derzeit rund 18 Prozent. Darüber hinaus wird der Bezug von Niedriglohn für die betroffenen bayerischen Beschäftigten zunehmend zu einem dauerhaften Zustand. So liegt der Anteil an Personen, die binnen eines Jahres den Wechsel von Niedriglohnbezug in die Gruppe der „Normalverdiener“ geschafft haben, bei gerade mal 30 Prozent in den Jahren 2009 und 2010. Von „besten Arbeitsmarktchancen“ zu sprechen wie das die Staatsregierung tut, ist angesichts der zunehmenden Zahl von Aufstockern (von 2007 bis 2010 Anstieg um 13 Prozent), die trotz Erwerbstätigkeit arbeitsgefährdet sind, nur schwer nachzuvollziehen. Die flächendeckende Einführung eines Mindestlohns ist angesichts dieser Zahlen unabdingbar. Gesetzliche Mindestlöhne gibt es bereits in 20 der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union.